

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

93 (21.11.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 93.

Mittwoch, den 21. November

1855.

Nr. 27,156. Die Agentur des Christian Fischer in Oberkirch zur Beförderung von Auswanderern betr.

Der mit dieseitiger Entschliessung vom 29. November 1854, Nr. 32,040, als Agent des zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Handelshauses J. M. Bialefeld in Mannheim bestätigte Handelsmann Christian Fischer in Oberkirch hat diese Agentur am 8. d. M. niedergelegt, was in Gemäßheit der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 11. Februar 1853, §. 5, Reg.-Bl. Nr. V., zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 15. November 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

B. B. d. D.

Burger.

vd. Eccard.

Schuldienstmachrichten.

Die mit einem festen Gehalte von fl. 175 und einem jährlichen Aversum für das Schulgeld von etwa 30 Kindern im Betrage von fl. 25, freier Wohnung und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religions-schulstelle bei der israel. Gemeinde Weingarten ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabinats, bei der Bezirks-synagoge Carlsruhe sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl., nebst freier Wohnung und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religions-schulstelle bei der israel. Gemeinde Graben, Synagogenbezirks Carlsruhe, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirks-rabinats, bei der Bezirks-synagoge Carlsruhe sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabinatskandidaten können auch

andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure, unter Verfallung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten, des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würden. Auch wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] Nr. 35,064. Der Soldat des Großh. 2. Infanterie-Regiments Christian Lang von Deschelbronn. Signalement: Größe 5' 6", Statur stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich, Bart schwach, keine besondere Kennzeichen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 29,187. Soldat Johann Kraus von Urlossen, vom Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 26,030. Johann Philipp Knab von Walbangelloch, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben ahdurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. Gleichzeitig wird die Beschlagnahme ihres Vermögens hierdurch ausgesprochen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 25,393. Fahrkanonier Carl Genter von Malsch.

[1] Nr. 36,263. Der Müllerbursche Christian Schneider von Münchweiler hat im Laufe dieses Jahres mittelst betrügerischer Vorspiegelung von Oshenwirth Feldmann 5 fl., bei dem Sohn des Müllers Belz, Jakob, 13 fl. 6 kr., bei dessen Lehrjunge Ludwig Kammerer 16 fl., bei dessen Müllerbursche Fr. Plattfeder 2 fl. 24 kr., bei Schneidermeister Kammerer einen neuen Rock im Werthe von 15 fl. erhoben. Da Christian Schneider sich an unbekanntem Orten aufhält, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen und wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantworten, andernfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle der Betretung anher vorzuführen zu lassen. Signalement: Alter 17½ Jahr, Größe 5' 6", Statur schlant, Gesicht breit, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen bläulich, Nase groß, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund.

Bruchsal, den 15. November 1855.

Großh. Oberamt.

[1] Nr. 34,930. Jakob Pfisterer, Schuster von Brögingen, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt; man fordert ihn deshalb auf, sich binnen 6 Wochen hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls er wegen heimlicher Auswanderung des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn erkannt würde. Auch wird die einstweilige Beschlagnahme seines Vermögens hiemit verfügt.

Pforzheim, den 2. November 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[1] Nr. 40,434. Gregor Seiler von Oberbruch, welcher vor mehreren Jahren heimlicher Weise nach Amerika ausgewandert, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 30% seines ausgeführten Vermögens angeordnet würde. Zugleich wird dessen sämmtliches Vermögen mit Arrest belegt.

Bühl, den 12. November 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

[1] Nr. 22,593. (Bekanntmachung.) Da der unerlaubt ausgewanderte Simon Rothheimer von Gondelsheim sich auf unser Ausschreiben vom 12. August d. J., Nr. 16,692, weder dahier gestellt, noch über seine unerlaubte Auswanderung verantwortet hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens des Staatsbürger- und Heimathsrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 30% seines mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens verurtheilt. Dieß wird demselben auf diesem Wege eröffnet.

Bretten, den 15. November 1855.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[1] Nr. 35,766. Da sich Georg Hornung von Zeuthern gestellt und über sein Ausbleiben gerechtfertigt hat, so wird das gegen ihn ergangene Straferkenntniß vom 3. November, Nr. 35,046, wieder aufgehoben.

Bruchsal, den 10. November 1855.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

[1] Nr. 29,108. Franz Joseph Schneider von Urloffen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ohne Staatsurlaubnis ausgewandert und sich dort niedergelassen, hat um Verabfolgung seines dahier zurückgelassenen Vermögens nachgesucht. Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an Franz Joseph Schneider von Urloffen wird Tagfahrt auf Dienstag, den 4. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem Bemerkten aufgefordert werden, daß ansonst dem Ansuchen des Franz Joseph Schneider entsprochen werden würde. Zugleich wird Franz Joseph Schneider aufgefordert, sich binnen vier Wochen über seine unerlaubte Niederlassung in Amerika zu rechtfertigen, bei Vermeidung des gesetzlichen Abzugs von seinem Vermögen, welches desfalls hiemit mit Beschlagnahme belegt wird.

Offenburg, den 13. November 1855.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 6314. (Erbvorladung.) Ottilia Scherzinger, Ehefrau des Franz Xaver Benz und Egidius Scherzinger, ledig und volljährig von Ottersweier, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihres in Ottersweier verstorbenen Vaters Joseph Scherzinger und ihrer Mutter Clotilde, geb. Schumacher, berufen und werden deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Erbtheils binnen 3 Monaten

bei der unterfertigten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 3. November 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] (Vorladung.) Die verlebte Ehefrau des Herrn Missionspredigers Georg Friedrich Sutter von Welschneureuth, Caroline, geb. Schöch, hat mittelst letzten Willens der Ernestine Vock in Paris, Tochter des Baumwollenwebers Jakob Vock von Bischweiler im Elsass, Zwölfhundert Gulden vermacht. Dieselbe wird hiermit, da ihr Aufenthaltsort auf diplomatischem Wege nicht erforscht werden konnte, auf den Antrag der Betheiligten aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses Vermächtniß binnen 4 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solches kraft des letzten Willens der Erblasserin, deren Ehemann und seinen Kindern erster Ehe zugetheilt werden würde.

Carlsruhe, den 2. November 1855.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

[3] Nr. 6395. (Erbsvorladung.) Daniel Rheinsmitt und Joseph Frig, ledig und volljährig von Bühlertal, welche sich in Amerika befinden und deren wirklicher Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft der in Bühlertal verstorbenen ledigen Maria Anna Frig berufen und werden deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 10. November 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] Nr. 6310. (Erbsvorladung.) Regina, Theresia, Barbara und Catharina Enderle, alle ledig und volljährig von Dittersweier, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer Eltern, der verstorbenen Ignaz Enderle's Eheleute in Dittersweier berufen und werden deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Erbtheils binnen 3 Monaten bei der unterfertigten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als sonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 3. November 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] Peter Sodapp, Bürger und Nebmann von Waldulm, der am 17. August d. J. verstorben, hat den im Ehevertrag angewünschten Joseph Sodapp als Erben eingesetzt. Joseph Sodapp ist nun vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt oder Dasein nicht bekannt, daher derselbe zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten aufgefordert wird, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenem zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 8. November 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[1] Nr. 7371. (Erbsvorladung.) Xaver und August Heim von hier, welche sich nach Amerika begeben haben und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 2. d. M. verstorbenen Vaters Pantraz Heim, gewesenen Zieglers von hier berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlaß des genannten Pantraz Heim geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 19. November 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Johannes Stümpfle, Schäfers von Unter-Böhringen, Barbara, geborene Böhringer, um Erkennung des Ehescheidungs-Processus wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache

Donnerstag, den 28. Februar 1856

bestimmt hat; so wird hiermit nicht nur gedachter Johannes Stümpfle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem der hiedurch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen, und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johannes Stümpfle erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des

Königlich württembergischen Gerichtshofs für den Donaufreis.

Ulm, den 25. Oktober 1855.

Zeyer.

Osiander.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[1] Nr. 18,902. Kürschner Carl Mayer von Wolfach, auf Mittwoch, den 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 40,714. Eduard Weiß von Lauf, welcher im Jahre 1846 nach Amerika reiste, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht, auf Montag, den 26. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(Bernau.) Nach hoher Genehmigung Großh. Oberrheinkreis-Regierung sollen die Pfandbücher der Gemeinde Bernau nach Maßgabe der hohen Justizministerial-Berordnung vom 2. Februar 1844, Reg.-Bl. IV., S. 19—21, berichtet werden.

Das Geschäft hat bereits begonnen und werden daher alle diejenigen Gläubiger und Schuldner, welche an dieser Berichtigung ein rechtlich begründetes Interesse haben, aufgefordert, wegen Verbesserung oder Streichung ihrer Einträge ihre desfallsigen Anträge unter Vorlage der betreffenden Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift im Laufe dieses Monats bei der Commission im Rathlocal dahier schriftlich oder mündlich zu erklären.

Bernau, den 14. November 1855.

Die Commission.

Faul, A.-R.-Assistent.

(Bekanntmachung.) Durch Erlass Großh. Regierung des Seckreises vom 6. Juni d. J., Nr. 10,611, wurde der Unterzeichnete mit Berichtigung des Unterpandbuches der Gemeinde Weiterdingen beauftragt, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß mit diesem Geschäfte bereits begonnen wurde und vom Montag, den 19. d. M. an, auf dem Rathhause zu Weiterdingen damit fortgefahren werden wird.

Engen, den 15. November 1855.

Rieger, Amts-Assistent.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

[1] Nr. 20,148. Die Ablösung verschiedener Schafwaidübertriebsrechte ist zwischen den Gemeinden Steinbach, Hundheim, den Besitzern des obern Tiefenthalerhofes, den Erbbestandsgutbesitzern des vordern Meßhofes, den Hofgutbesitzern daselbst, den Besitzern des Otterhofes und der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft als Eigenthümerin des Gidelhofes und hintern Meßhofes endgültig beschlossen worden.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[2] Nr. 18,313. Die Großzehntenpflichtigen zu Schapbach haben den dem Kirchenfond daselbst zugestandenen großen Zehnten abgelöst.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[2] Nr. 42,453. Des dem Junker Placidus Segeffer von Brunegg zu Luzern auf der Gemarlung Bercherhof zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnsstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

[1] Nr. 4849. (Weinversteigerung.)

In der Großh. Kellerei zu Meersburg werden am Donnerstag, den 29. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

beträchtliche Vorräthe von Wein verschiedener Sorten aus den Jahren 1846, 1849, 1852, 1853 und 1854, sowie auch mehrere Sorten von neuem Wein und darunter vorzügliche Auslese öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 14. November 1855.

Großh. Domainenverwaltung.

Walter.

[1] Nr. 8970. (Brennholzlieferung.)

Die Lieferung von 300—400 Klafter Buchen Scheitholz und 25—40 Klafter Tannen Scheitholz wird im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Angebote müssen versiegelt und mit der Ueberschrift „Holzlieferung betr.“ versehen, längstens am 15. Dezember 1855 dahier eingereicht werden. Es werden auch Soumissionen auf Theillieferungen von mindestens 50 Klaftern angenommen.

Die Soumissionen werden am 17. Dezember 1855, Vormittags 10 Uhr, eröffnet.

Die Lieferungsbedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 17. November 1855.

Direction der Großh. Bad. Heil- und Pflege-Anstalt Illenau.

Koller.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 16.